

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	V/0080/2016
Auskunft erteilt:	Herr Krause-Kämereit
Ruf:	492 61 11
E-Mail:	Krause-Kaemereit@stadt-muenster.de
Datum:	04.05.2016

Betrifft

48. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Stadtbezirk Münster-Ost, Stadtteil Handorf, beiderseits der Hobbeltstraße
- Offenlegung des Entwurfs sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beratungsfolge

19.05.2016	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
02.06.2016	Sportausschuss	Vorberatung
16.06.2016	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
29.06.2016	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
29.06.2016	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die in den Anlagen 1 - 3 aufgezeigten drei Szenarien des „Strukturkonzepts Handorf-Ost“ zur Kenntnis und beschließt, dass das Szenario 1 „Bürgerbad am neuen Standort“ (Anlage 1) die Grundlage für die zukünftigen Planungen im Nordosten von Handorf ist.
2. Auf der Grundlage des Szenarios 1 „Bürgerbad am neuen Standort“ beauftragt der Rat die Verwaltung,
 - den Entwurf zur 48. Änderung des Flächennutzungsplans (Anlagen 4 und 5) gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und
 - die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB einzuholen.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Durchführung der unter Beschlusspunkt 2. genannten Schritte in inhaltlicher Abhängigkeit zu den noch zu fassenden Beschlüssen des Rates zu den Vorlagen zur „Zukunft des Bürgerbades Handorf“ (V/0382/2016) und zur „Weiterentwicklung der städtischen Bäderlandschaft“ (V/0381/2016) auszuführen, so dass ein ggf. abweichender Beschluss des Rates zum Altstandort Bürgerbad Handorf in den Auslegungs- bzw. Beteiligungsunterlagen zur 48. Änderung des FNP noch eingearbeitet werden kann.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Beschlüsse zu den Beschlusspunkten 1.- 3. der Sachentscheidung entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

zu Beschlusspunkt 1. „Strukturkonzept Handorf-Ost“

Anlässlich der aufgegebenen Freibadnutzung und der bestehenden Erweiterungswünsche des Sportvereins TSV Handorf 1926/64 e.V. ist im Jahr 2010 ein erstes städtebauliches Rahmenkonzept für den Bereich Handorf-Ost (s. Vorlage V/0724/2010/1) erarbeitet worden. Dieses sah eine vollständige Verlagerung sämtlicher Sportflächen auf die bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen östlich der Hobbeltstraße und dabei zunächst sowohl südlich als auch nördlich des Lammerbachs vor. Dem entsprechenden „Rahmenkonzept Handorf-Ost“ stimmte der ASSVW in seiner Sitzung am 30.03.2011 grundsätzlich zu.

Mit einer Anregung gem. § 24 GO NW vom 04.10.2013 beantragte der TSV Handorf die Verlagerung der Sportanlagen auf die Flächen östlich der Hobbeltstraße und dort ausschließlich südlich des Lammerbachs. Die Prüfung durch die Fachverwaltung bestätigte die Möglichkeit der Umsetzung dieser Anregung unter der Voraussetzung, dass der bislang südlich des Lammerbachs geplante neue Feuerwehristandort in Handorf in den Bereich nördlich des Lammerbachs verlagert werden kann. Durch die Konzentration der verlagerten Sportflächen auf den Bereich südlich des Lammerbachs besteht nun die Möglichkeit, den Bereich nördlich des Lammerbachs im Wesentlichen für die Errichtung von verschiedenen Infrastruktur- bzw. Gemeinbedarfseinrichtungen vorzusehen. Diese Flächen befinden sich je zur Hälfte im Eigentum der Wohn+Stadtbau GmbH sowie der Stadt Münster.

Hinsichtlich einer Standortentscheidung zum Bürgerbad Handorf hat die Verwaltung drei verschiedene Szenarien angefertigt (Anlagen 1 - 3), die sich jeweils in der Aussage zum grundsätzlichen Bestand und zum zukünftigen Standort des Bürgerbades Handorf unterscheiden. Eine Entscheidung bzgl. eines möglichen Neubaus des Bürgerbades Handorf soll mit den noch zu fassenden Beschlüssen des Rates zu den Vorlagen der Sportverwaltung

- zur „Zukunft des Bürgerbades Handorf“ (V/0382/2016) und
- zur Vorlage „Weiterentwicklung der städtischen Bäderlandschaft“ (V/0381/2016)

zeitlich parallel in derselben Beratungskette wie für die vorliegende Vorlage V/0080/2016 herbeigeführt werden.

Die Szenarien 1 und 2 unterstellen einen positiven Beschluss des Rates zur Weiterführung des Bürgerbades Handorf, unterscheiden sich jedoch im jeweils dafür vorgesehenen Standort. Szenario 3 „Ohne Bürgerbad“ geht dagegen von einer Aufgabe des Bürgerbades aus.

Gemeinsam weisen alle drei Szenarien folgende Inhalte auf:

- Konzentration der neuen Sportanlage ausschließlich auf den Bereich östlich der Hobbeltstraße und südlich des Lammerbachs,
- Darstellung von Flächen für den Gemeinbedarf im Bereich östlich der Hobbeltstraße und nördlich des Lammerbachs für das Feuerwehrgerätehaus und einen zusätzlichen Kita-Standort; die Erschließung dieser Einrichtungen erfolgt nördlich des Feuerwehrgerätehauses über die Hobbeltstraße.
- Mit Anbindung an den Borggreveweg ist im Norden eine Fläche für zusätzliche Einzelhandelsangebote als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Nahversorgung“ vorgesehen. Eine von der Verwaltung beauftragte gutachterliche Einschätzung kommt aus struktureller Sicht zu einem positiven Ergebnis bzgl. der Entwicklung eines „Nahversorgungsangebotes“ mit einem Vollsortimenter mit max. 1.300 m² Verkaufsfläche (VKF). Darüber hinaus verfolgt die Verwaltung die Zielsetzung einer Ansiedlung eines Getränkemarktes mit rd. 400 qm VKF und einer Bäckerei an diesem Standort, beide als Ersatz für vormals in Dorbaum vorhandene entsprechende Nahversorgungsangebote.

Alle drei Szenarien unterscheiden sich in den Nutzungsaussagen zu der Fläche östlich der Hobbeltstraße und nördlich des Lammerbachs sowie dem Umfang der zukünftigen Wohnnutzung im Bereich nördlich der Straße Kirschgarten.

Szenario 1 „Bürgerbad am neuen Standort“ (Anlage 1)

Am 28.01.2016 beschloss die Bezirksvertretung Münster-Ost die Anregung an den Rat, in der die BV sich für einen Neubau des Bürgerbades Handorf im Bereich östlich der Hobbeltstraße und nördlich des Lammerbachs „hinter dem Regenrückhaltebecken“ ausspricht. Der Rat hat in seiner Sitzung am 17.02.2016 zu TOP 7.2 „Neubau des Bürgerbades an einer neuen Stelle“ zu der Anregung der BV Münster-Ost sinngemäß beschlossen, die Anregung der BV Münster-Ost aufzugreifen und den neuen Standort im Strukturkonzept für die Entwicklung im Osten von Handorf zu berücksichtigen.

Im Bereich östlich der Hobbeltstraße, nördlich des Lammerbachs, ist auf der Fläche für den Gemeinbedarf zusätzlich ein Standort für das neue Bürgerbad Handorf gekennzeichnet.

Durch die Verlagerung der Sportanlagen sowie des Bürgerbad-Standorts entsteht westlich der Hobbeltstraße und nördlich der Straße Kirschgarten eine städtebauliche Entwicklungsfläche mit einer Gesamtgröße von rd. 4,4 ha Nettobaufläche.

Durch die Verlagerung des Standorts des Bürgerbades Handorf ist im Bereich östlich der Hobbeltstraße, nördlich des Lammerbachs – im Unterschied zu den Szenarien 2 und 3 – keine zusätzliche Wohnnutzung vorgesehen.

Szenario 2 „Neubau Bürgerbad am alten Standort“ (Anlage 2)

Das Szenario 2 unterscheidet sich von dem zuvor beschriebenen Szenario 1 in folgenden Punkten:

- Durch die Beibehaltung des alten Standorts mit Anbindung an die Heriburgstraße für den Neubau des Bürgerbades Handorf verringert sich die durch die Verlagerung der Sportanlagen entstehende städtebauliche Entwicklungsfläche für eine Wohnnutzung auf eine Gesamtgröße von rd. 3,6 ha Nettobaufläche.
- Im Bereich östlich der Hobbeltstraße und nördlich des Lammerbachs entsteht eine zusätzliche Entwicklungsfläche für Wohnnutzung mit einer Fläche von rd. 1,0 ha Nettobaufläche.

Szenario 3 „Ohne Bürgerbad“ (Anlage 3)

Das Szenario 3 unterscheidet sich von dem zuvor beschriebenen Szenario 1 in folgenden Punkten:

- Im Szenario 3 ist kein Standort für den Neubau eines Bürgerbades vorgesehen.
- Im Bereich östlich der Hobbeltstraße und nördlich des Lammerbachs entsteht eine zusätzliche Entwicklungsfläche für Wohnnutzung mit einer Fläche von rd. 1,0 ha Nettobaufläche. Dadurch vergrößert sich innerhalb des Plangebiets beiderseits der Hobbeltstraße insgesamt die Entwicklungsfläche für Wohnnutzung auf eine Fläche von rd. 5,4 ha Nettobaufläche.

Das Szenario 1 „Bürgerbad am neuen Standort“ stellt das Strukturkonzept Handorf-Ost im Sinne der vorgenannten Beschlusslage dar und wird mit dem Beschluss zu Beschlusspunkt 1. dieser Vorlage als Grundlage für die zukünftigen Planungen im Nordosten von Handorf bestätigt.

zu Beschlusspunkt 2. „Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange“

Mit dem Beschlusspunkt 1. beschließt der Rat, dass das Szenario 1 „Bürgerbad am neuen Standort“ (Anlage 1) die Grundlage für die zukünftigen Planungen im Nordosten von Handorf ist. Auf dieser Grundlage hat die Verwaltung die entsprechende Planzeichnung (Anlage 4) sowie die Begründung (Anlage 5) zur 48. Änderung des FNP erstellt.

Vor dem Hintergrund der vorgebrachten Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur 48. FNP-Änderung einerseits und der durch verschiedene Beschlüsse der parlamentarischen Gremien voran geschrittenen Planentwicklung andererseits, beabsichtigt die Verwaltung, den Entwurf zur 48. Änderung des FNP in der vorgelegten Ausgestaltung (Anlagen 4 und 5) gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB hierzu einzuholen.

zu Beschlusspunkt 3. „Beschlüsse des Rates zu den Vorlagen zur „Zukunft des Bürgerbades Handorf“ und zur „Weiterentwicklung der städtischen Bäderlandschaft“

Die vorliegende Vorlage V/0080/2016 wird zeitlich parallel in derselben Beratungskette wie die Vorlagen der Sportverwaltung zur „Zukunft des Bürgerbades Handorf“ (V/0382/2016) und zur „Weiterentwicklung der städtischen Bäderlandschaft“ (V/0381/2016) beraten. Dabei ist nicht grundsätzlich auszuschließen, dass zum künftigen Standort des „Bürgerbades Handorf“ möglicherweise ein Beschluss gefasst wird, der von dem im Szenario 1 „Bürgerbad am neuen Standort“ vorgesehenen und der 48. Änderung des FNP zugrunde gelegten Standort abweicht. Vor der gem. Beschlusspunkt 2. vorgesehenen Durchführung der öffentlichen Auslegung sowie der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange muss daher grundsätzlich die Möglichkeit bestehen, in inhaltlicher Abhängigkeit zum Beschluss des Rates zu den o.a. Bädervorlagen der Sportverwaltung die ggf. daraus resultierenden notwendigen Änderungen in die Entwürfe der Planzeichnung und der zugehörigen Begründung zur 48. Änderung des FNP einzuarbeiten.

I.V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage 1: Strukturkonzept Handorf-Ost: Szenario 1 „Bürgerbad am neuen Standort“

Anlage 2: Strukturkonzept Handorf-Ost: Szenario 2 „Neubau Bürgerbad am alten Standort“

Anlage 3: Strukturkonzept Handorf-Ost: Szenario 3 „Ohne Bürgerbad“

Anlage 4: Planzeichnung Entwurf zur 48. Änderung des Flächennutzungsplans, M 1:15.000

Anlage 5: Entwurf der Begründung zur 48. Änderung des Flächennutzungsplans